

ERASMUS+ Programm 2023/2024

- Informationen zu Ablauf und Förderbedingungen eines ERASMUS-Praktikums -

Liebe ERASMUS+ Praktikantinnen und Praktikanten,

herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Praktikumszusage! Wir freuen uns, dass Sie am Programm ERASMUS+ teilnehmen und die Chance nutzen, innerhalb Europas internationale Erfahrungen zu sammeln.

Die folgenden Informationen sollen Sie bei der Durchführung Ihres ERASMUS+ Praktikums unterstützen. Dabei hilft Ihnen zusätzlich auch die **Checkliste** (S. 10), die in übersichtlicher Form alle Dokumente erklärt. **Bitte lesen Sie sich die Informationen genau durch, denn damit lassen sich in der Regel viele Fragen klären.**

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und ein erfolgreiches Praktikum im Ausland!

Annika Feldhof

Koordinatorin ERASMUS+ Praktikum

Eine aktuelle Version dieses Dokuments ist immer online zu finden: www.fh-muenster.de/internationaloffice/downloads

Der DAAD als ERASMUS+ Nationalagentur behält sich vor, im laufenden Förderjahr dringend notwendige Änderungen oder Ergänzungen in der Abwicklung des ERASMUS+ Programms vorzunehmen, die die FH Münster unmittelbar umsetzen muss. Hierüber werden Sie ggf. zeitnah schriftlich informiert.

Aktuelle Infos zu ERASMUS+ an der FH Münster unter:

www.fh-muenster.de/erasmus-praktikum

www.fh-muenster.de/erasmus-studium

I. Grundsätzliches zum Förderprogramm ERASMUS+

ERASMUS+ ist ein bildungspolitisches Programm der Europäischen Union und das weltweit größte Austauschprogramm für Studierende. Das Programm wird in Generationen mit einer 7-jährigen Laufzeit verwaltet, für die jeweils ein bestimmtes Regelwerk gelten. Zum Förderjahr 2021/22 ist eine solche neue Generation (2021-2027) gestartet.

Einen Teil des EU-Förderprogramms bilden Auslandspraktika mit finanzieller Unterstützung aus ERASMUS+ Mitteln. Der finanzielle Zuschuss soll im Rahmen des geplanten Auslandsaufenthalts in den Ländern der Europäischen Union sowie zusätzlich Island, Lichtenstein, Mazedonien, Norwegen, Serbien und der Türkei genutzt werden.

Ein Generationenwechsel bringt immer auch Veränderung mit sich, so dass einige Dokumente oder Prozesse möglicherweise einer kurzfristigen Änderung unterliegen. Sehen Sie uns daher nach, wenn wir über solche Änderungen kurzfristig informieren bzw. selbst informiert werden.

II. Finanzielle Förderung und Berechnung des ERASMUS+ Zuschusses

Auslandspraktika mit einem Startdatum ab dem 18.09.2023 fallen an der FH Münster in das ERASMUS+ Förderjahr 2023/2024. Die Praktikumsdauer muss mindestens 2 Monate (=60 Tage) und maximal 12 Monate (=360 Tage) betragen.

Die finanzielle Förderung soll laut ERASMUS+ „Programmphilosophie“ als sogenannter Mobilitätzuschuss dazu beitragen, die erhöhten Lebenshaltungskosten im Gastland auszugleichen.

Berechnung des ERASMUS+ Zuschusses

Die Zusammensetzung der **Ländergruppen für die Studierendenmobilität** wird von der Europäischen Kommission vorgegeben. Auch die **Förderraten** werden national, also für alle deutschen Hochschulen, festgelegt:

	Gruppe 1 Programmländer mit höheren Lebenshaltungskosten	Gruppe 2 Programmländer mit mittleren Lebenshaltungskosten	Gruppe 3 Programmländer mit niedrigeren Lebenshaltungskosten
Länder	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Nordmazedonien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn
Förderrate Studienaufenthalt je Monat	600 €	540 €	490 €
Förderrate Praktikumsaufenthalt je Monat (≅30 Tagen) + 150,- €	750 €	690 €	640 €
Förderrate je Tag	25 €	23 €	21,33 €
Top-up für geringere Chancen	+ 250,- € / Monat	+ 250,- € / Monat	+ 250,- € / Monat
Top-up für grünes Reisen	+ 50,- € einmalig	+ 50,- € einmalig	+ 50,- € einmalig

Top-Ups oder Sonderförderungen

Top-up für Studierende mit geringeren Chancen

Für bestimmte Personengruppen stehen zusätzliche Fördermittel zur Verfügung. Inklusion und Chancengerechtigkeit sind dabei zentrale Anliegen des Erasmus+ Programms. Die zusätzliche Förderung im Bereich „students with fewer opportunities“ beläuft sich auf **250,- Euro monatlich** zusätzlich zur generellen ERASMUS+-Förderung. Aktuell sind folgende Personengruppen inkludiert:

- Studierende mit einer Behinderung von mind. GdB 20 ODER einer nachgewiesenen Behinderung, die während des Auslandsaufenthalts zu einem finanziellen Mehraufwand führt. Als Nachweis reichen Sie einen Scan Ihres Schwerbehindertenausweises, einen Bescheid des Landessozialamtes ODER ein ärztliches Attest ein, das sowohl die nachgewiesene Behinderung als auch die dadurch verursachte finanzielle Mehrbelastung im Ausland bestätigt.
- Studierende, die ihr/e Kind/er mit zum Erasmus+ Aufenthalt nehmen. Als Nachweis reichen Sie einen Scan der Geburtsurkunde/n ein.
- Studierende mit chronischen Erkrankungen, die einen finanziellen Mehraufwand während eines Auslandssemesters verursachen. Als Nachweis reichen Sie ein ärztliches Attest ein, das sowohl die chronische Erkrankung als auch die dadurch verursachte finanzielle Mehrbelastung im Ausland bestätigt.
- Erstakademiker*innen, also Studierende, deren Eltern oder ehemalige erziehungsberechtigte Bezugspersonen keinen Hochschulabschluss haben. Internationale Hochschulabschlüsse, die in Deutschland nicht anerkannt wurden, zählen hier als Hochschulabschluss. Ein Meisterbrief gilt in diesem Kontext nicht als akademischer Abschluss, der Abschluss einer Berufsakademie ggf. schon.
- Erwerbstätige Studierende, die in den 12 Monaten vor Ihrem Praktikum mindestens 6 Monate fortlaufend über 450 EUR und unter 850 EUR (durchschnittlicher Nettoverdienst aller Tätigkeiten pro Monat aufaddiert) verdient haben. Ausgenommen sind Einkünfte aus Selbstständigkeit und duale/berufsbegleitende Studiengänge mit festem Gehalt. Der Erwerb darf während des Auslandssemesters nicht fortgeführt werden.

Top-up for „green travel“

Wenn Sie mit dem Bus, dem Zug, einer Fahrgemeinschaft, dem Fahrrad oder zu Fuß in Ihr Zielland reisen, reisen Sie „grün“ und können **einmalig 50,- Euro** zusätzlich zur generellen Erasmus-Förderung erhalten.

Sie müssen mehr als 50% Ihrer Reisen „grün“ absolvieren. Beispiel: Hinreise mit Zug = „grün“. Zurück möchten Sie teilweise fliegen = nicht "grün" und teilweise mit dem Zug fahren = "grün".
Reise insgesamt = mehr als 50% "grün".

Wenn Sie aufgrund der „grünen“ Reise länger unterwegs sind, können bis zu vier zusätzliche Reisetage mit dem Tagessatz für Ihr Zielland gefördert werden. Dies zählt nur bei ‚vollen‘ Reisetagen und nur, wenn sich die Reise durch die „grünen“ Transportmittel im Vergleich zur "klassischen" Reise (bspw. Anreise per Flugzeug) verlängert. Diese Reisetage werden wie die übrigen Aufenthaltstage von Ihrem Mobilitätskontingent abgezogen und von uns in die Gesamtförderdauer mit aufgenommen.

Was muss ich tun, damit ich eine Sonderförderung erhalte?

Damit wir Ihnen eine Sonderförderung für geringere Chance und/oder grünes Reisen auszahlen können, brauchen wir frühzeitig eine unterschriebene ehrenwörtliche Erklärung (über mobility-online oder als Download auf unserer Homepage) sowie ggf. die entsprechenden Nachweise (s. oben). Nachweise über die „grünen“ Reisen müssen Sie selbst aufbewahren. Die ehrenwörtliche Erklärung reichen Sie bitte per Email bzw. über mobility-online ein.

Auszahlung des ERASMUS+ Zuschusses

Im Idealfall erhalten Sie vor Ihrer Abreise eine erste Stipendienrate in Höhe von 80% des Gesamtzuschusses. **Voraussetzung für die Überweisung ist das Vorliegen des unterzeichneten Grant Agreements im Original, des vollständigen Learning Agreements und ggf. der Ehrenwörtlichen Erklärungen für eine Sonderförderung. Bitte beachten Sie, dass alle für die ERASMUS+ Förderung relevanten Unterlagen vor Förderbeginn vollständig vorliegen müssen.**

Die zweite Förderrate erhalten Sie nach Beendigung Ihres Aufenthalts, nachdem Sie alle nötigen Nachweise fristgerecht eingereicht bzw. absolviert haben (vgl. Checkliste am Ende dieses Dokuments).

Wird in Ihren Abschlussunterlagen ein kürzerer Zeitraum bestätigt als ursprünglich angegeben, wird die Gesamtfördersumme und damit die zweite Rate angepasst. Dies kann ggf. dazu führen, dass Sie bereits ausgezahlte Mittel zurückzahlen müssen (Teil-Rückforderung).

Einen längeren Aufenthalt und damit eine verlängerte Förderdauer müssen Sie frühzeitig im International Office beantragen, vgl. Punkt Verlängerung, Seite 7.

Rückforderung des ERASMUS+ Zuschusses

Zu einer Rückforderung des kompletten ERASMUS+ Zuschusses kann es kommen, wenn Ihrerseits grundlos Fristen nicht eingehalten werden und Sie auch nach mehrmaliger Aufforderung die nötigen Unterlagen nicht einreichen.

Außerdem wird der komplette Zuschuss zurückgefordert, falls Sie den Hauptzweck Ihres Aufenthalts - das Praktikum - nicht nachweisen können.

Die Fristen zum Einreichen der Unterlagen werden u.a. in der Checkliste genannt.

Sollten Sie diese Fristen nicht einhalten, informieren wir Sie nach der ersten abgelaufenen Frist über fehlende Unterlagen und Deadlines in schriftlicher Form. Prüfen Sie daher regelmäßig Ihr E-Mail-Postfach und geben Sie uns Bescheid, wenn sich Ihre E-Mail- oder Postadresse ändert.

III. Verpflichtender Online Language Support (OLS): Sprachtest und Sprachkurs

Die Förderung der Sprachenkompetenz und des Spracherwerbs gehören im europäischen Bildungsprogramm Erasmus+ zu den leitenden Zielen.

Der Online Linguistic Support (OLS) war eine interaktive Lernplattform der EU für alle 24 Amtssprachen der Europäischen Union, die im Juli 2022 ausgelaufen ist.

Aktuell ist unklar, wann der neue Online Language Support von der EU zur Verfügung gestellt wird. Wir werden Sie so früh wie möglich über Sie betreffende Änderungen informieren.

IV. Verpflichtende Dokumente vor, während und nach dem Aufenthalt

Vor dem Aufenthalt

1. ERASMUS+ Datenbank: Mobility-Online

Die FH Münster nutzt die Software Mobility-Online, um Austauschaktivitäten zu verwalten.

Die verbindliche Bewerbung für eine ERASMUS+ Förderung läuft über das Online-Anmeldeformular von Mobility-Online. Dort erhalten Sie Zugang zur Datenbank und richten sich ein eigenes Profil ein. In diesem können Sie entlang eines sogenannten Workflows die vorgegebenen Unterlagen hochladen und nötige Abfragen beantworten. Die einzelnen Punkte lassen sich nur Schritt für Schritt bearbeiten. Sollte Ihnen ein Dokument bereits vorliegen, das Sie zu dem aktuellen Zeitpunkt noch nicht hochladen können, so müssen Sie die Erledigung des vorherigen Schrittes abwarten.

Der Workflow stellt den idealtypischen Ablauf des ERASMUS+ Praktikums dar und weicht in einzelnen Fällen von den tatsächlichen Abläufen ab.

Die Login-Seite für Mobility-Online lautet:

https://ioapplication.fh-muenster.de/mobility/BewerbungServlet?identifizier=MUNSTER02&kz_bew_art=OUT&kz_bew_pers=S&aust_prog=EPLUSMP&sprache=de

Aus technischen Gründen müssen Sie auf jeden Fall diesen Zugangslink nutzen!

2. Studienbescheinigung

Über Mobility-Online laden Sie bitte eine Studienbescheinigung der FH Münster für das Semester hoch, in dem Sie das Praktikum absolvieren.

Sollten Sie ein Graduiertenpraktikum absolvieren, laden Sie an dieser Stelle bitte Ihre Exmatrikulationsbescheinigung hoch.

3. Learning Agreement und Anerkennung von Studienleistungen

Es ist wichtig, dass Sie bereits vor Ihrer Abreise **mit Ihrem zuständigen Prüfungsamt** klären, ob und in welchem Umfang Ihnen die im Ausland erbrachten Praxisleistungen nach Ihrer Rückkehr an der FH Münster anerkannt werden können. Aus diesem Grunde wird das Learning Agreement erstellt.

Klären Sie bitte vor dem Aufenthalt mit Ihrem Prüfungsamt auch den genauen Ablauf der Anerkennung von Praxisleistungen aus dem Ausland. Auch bei freiwilligen Praktika muss ein Learning Agreement ausgefüllt werden! **Studierende der MSB wenden sich mit dem Learning Agreement bitte ans OfIS (Office for International Studies).**

Den Teil „*Before the mobility*“ des Learning Agreements füllen Sie bitte zusammen mit Ihrer Praktikumsstelle bzw. dem Prüfungsamt aus. Abgefragt werden Angaben zur Dauer des Praktikums sowie zur inhaltlichen Gestaltung. Die Praktikumsstelle ergänzt außerdem, inwiefern Sie über das Unternehmen versichert werden. Für Fragen der Anerkennung muss das Learning Agreement auch vom Prüfungsamt unterzeichnet werden. Das Learning Agreement muss vor Beginn Ihres Aufenthalts in Mobility-Online hochgeladen sein, unterzeichnet von Ihnen, dem Prüfungsamt sowie der Praktikumsstelle.

4. Grant Agreement / Fördervereinbarung

Das Grant Agreement ist die Fördervereinbarung, die die FH Münster mit jedem einzelnen ERASMUS+ Praktikanten schließt. Die Fördervereinbarung wird vor dem Aufenthalt mit Ihnen geschlossen.

Das International Office wird Ihnen den Vertrag vor Beginn Ihres Aufenthalts über Mobility-Online zukommen lassen, so dass Sie ihn nach Ihrer handschriftlichen Unterschrift im Original an das International Office zurücksenden können.

Die Gesamtfördersumme orientiert sich an der praktikumsbezogenen Aufenthaltsdauer, die Ihnen das aufnehmende Unternehmen / die aufnehmende Institution nach Ihrem Aufenthalt bestätigen muss.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ERASMUS+ Förderung. Außerdem stehen keine weiteren, gesonderten Mittel zur Übernahme von Reisekosten zur Verfügung.

Während des Aufenthalts

Änderungsformular zum Learning Agreement

Sollten sich vor Ort Änderungen ergeben, können Sie diese mittels des Änderungsformulars „*During the mobility*“ vornehmen. Das Änderungsformular zum Learning Agreement muss innerhalb eines Monats nach Praktikumsbeginn vollständig von allen 3 Parteien unterzeichnet in Mobility-Online hochgeladen werden.

Das Formular finden Sie im Download-Bereich des International Office auf www.fh-muenster.de/internationaloffice

Dokumente am Ende Ihres Aufenthalts

Die Einreichung Ihrer Abschlussunterlagen sind Voraussetzung für die Auszahlung der zweiten Förderrate. Bitte reichen Sie **bis einen Monat nach Rückkehr** folgende Unterlagen über Mobility-Online ein:

- Learning Agreement „After the mobility/Traineeship Certificate“: Lassen Sie sich am Ende Ihres Praktikums den Teil „*After the mobility/Traineeship Certificate*“ vom Gastunternehmen ausfüllen und laden diesen in Mobility-Online hoch. Alternativ können Sie auch ein qualifiziertes Zeugnis einreichen, das alle geforderten Elemente des Teil „*After the mobility*“ beinhaltet.
- Formloser Erfahrungsbericht (ca. 2-4 Seiten) mit Informationen zu Ihrer Praktikumsuche, inhaltlichen Aufgaben, Wohnsituation, Freizeit, sonstige Tipps über das Portal:
<https://www.fh-muenster.de/internationaloffice/outgoing/erfahrungsbericht.php>
- Falls nicht schon vor dem Aufenthalt geschehen: Ihre Studienbescheinigung(en) der FH Münster aus dem Semester/den Semestern, in denen Sie die ERASMUS+ Förderung erhalten haben bzw. beim Graduiertenpraktikum Ihre Exmatrikulationsbescheinigung.

Möglicherweise werden Sie eine EUSurvey Online-Umfrage (Teilnehmerbericht) beantworten müssen. Auf welchem Weg steht aktuell noch nicht fest.

Vergleichen Sie die hier genannten Punkte auch mit der angehängten Checkliste.

V. Weitere wichtige Hinweise

➤ Rückmelden / Beurlaubung an der FH Münster

Auch wenn Sie während Ihres Auslandsaufenthalts nicht an der FH Münster anwesend sind, bleiben Sie Studierende/r der FH und müssen sich wie jedes Semester rückmelden und den kompletten Semesterbeitrag zahlen!

Auf schriftlichen Antrag beim **Service Office für Studierende** können Sie sich zwar für einen Auslandsaufenthalt beurlauben lassen und sparen damit den Semesterbeitrag. Allerdings können Sie dann in der Zeit keine Prüfungen/Klausuren an der FH Münster ablegen! Ob eine Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland im Falle einer Beurlaubung möglich ist, sollten Sie vorab mit Ihrem Prüfungsamt klären.

Um Geld zu sparen, können Sie über den **AStA** das Semesterticket erstatten lassen.

Bitte informieren Sie sich beim Service Office bzw. AStA über die jeweiligen Fristen und Antragstellungen.

➤ Verlängerung oder Verkürzung des Auslandsaufenthaltes

Eine Verlängerung Ihres Praxisaufenthaltes ist grundsätzlich möglich. Bitte informieren Sie sofort das International Office über Ihre Pläne, damit die Dokumente angepasst werden können sowie eventuell die Fördersumme. Eine Förderung für einen längeren Aufenthalt kann nicht garantiert werden. Die Fördersumme kann im Rahmen einer Verlängerung nur aufgestockt werden, falls noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Jede **Verlängerung des Förderzeitraums muss mindestens 30 Tage vor Ablauf des ursprünglichen Aufenthaltes** von dem Teilnehmer beantragt werden.

Auch eine Verkürzung Ihres Aufenthaltes ist unverzüglich mitzuteilen, da Ihre Aufenthaltsdauer Grundlage für die Berechnung des Zuschusses ist. Ausschlaggebend für die Förderdauer ist der auf dem Traineeship Certificate (Learning Agreement „After the mobility“) nach dem Aufenthalt durch die Praktikumsstelle bestätigte Aufenthaltszeitraum. Die Fördermittel sind eng geplant, sodass Sie Änderungen schnellstmöglich an das International Office weitergeben müssen.

➤ Abbruch des ERASMUS+ Aufenthaltes

Sollten Sie Ihren geplanten Auslandsaufenthalt nicht antreten, vorzeitig abbrechen oder verkürzen, müssen Sie dies **unverzüglich dem International Office mitteilen**. Hier werden das weitere Vorgehen und die vollständige oder anteilige Rückzahlung des ERASMUS+ Zuschusses geprüft. Im gegebenen Fall erhalten Sie eine E-Mail mit Angabe der Bankverbindung für die Rücküberweisung.

Eine ERASMUS+ Förderung kann nur gezahlt werden, wenn Ihr Auslandspraktikum mindestens 2 Monate (= 60 Tage) dauert. Sollten Sie aus Krankheitsgründen Ihren Aufenthalt vor der Mindestdauer abbrechen müssen, reichen Sie bitte ein ärztliches Attest ein. In diesem Fall wird geprüft, ob eine finanzielle Förderung für den kürzeren Aufenthalt möglich ist. Sollte das Praktikum vor Ablauf der Mindestdauer von 2 vollen Monaten aus eigener Entscheidung abgebrochen werden, z.B. weil Ihre Erwartungen nicht erfüllt werden, müssen Sie die komplette Förderung zurückerzahlen.

➤ **BAföG im Rahmen der ERASMUS+ Studierendenmobilität**

Wenn Sie im Ausland studieren, können Sie AuslandsBAföG beantragen. Die zuständige Institution ist von Ihrem Zielland abhängig. Informationen finden Sie unter www.auslandsbafoeg.de.

Nach der aktuellen BAföG-Regelung sind jegliche (EU-)Zuschüsse bis 300,- €/Monat anrechnungsfrei. Wenn Sie eine Bescheinigung vom International Office zu Ihrer ERASMUS+ Förderung benötigen, melden Sie sich bei uns.

➤ **ERASMUS+ und andere Förderungen**

Eine parallele Förderung für gleichartige Kosten aus Mitteln anderer EU-Programme ist ausgeschlossen. Von Seiten der EU-Kommission ist aber zusätzlich zur ERASMUS-Förderung eine parallele nationale Förderung möglich. Einige Förderinstitutionen fragen ab, ob Sie weitere Stipendien/Förderungen erhalten und rechnen diese dann ggf. auf das ERASMUS+ Förderung an. Dies muss aber nicht zwingend passieren. Bitte erkundigen Sie sich deshalb bei der entsprechenden Institution über die jeweilige Handhabung, um auszuschließen, dass Sie im Nachhinein Gelder zurückzahlen müssen.

➤ **Versicherung während des ERASMUS+ Praktikums**

Mit der ERASMUS+ Förderung ist kein Versicherungsschutz verbunden. Auch die FH Münster haftet während Ihres Aufenthalts nicht für Unfälle auf dem Gelände der Gastinstitution. Entsprechend **müssen Sie selbst für ausreichend Versicherungsschutz sorgen**, wie zum Beispiel Reise- oder Lebensversicherung (einschließlich Rückführung aus dem Ausland). **Für Sie verpflichtend ist neben einer Auslandskrankenversicherung der Abschluss einer Unfallversicherung für Schäden, die Sie am Arbeitsplatz erleiden, und einer Haftpflichtversicherung für die Schäden, die Sie am Arbeitsplatz verursachen.** Teilweise werden Praktikant*innen über Ihren Arbeitgeber versichert, bitte informieren Sie sich bei Ihrer Praktikumsstelle, ob Sie über diese abgedeckt sind.

Grundsätzlich sollten Sie im Besitz einer europäischen Krankenversicherungskarte sein. Beachten Sie jedoch, dass auch mit der europäischen Krankenversicherungskarte die ärztliche Versorgung in vielen medizinischen Fällen unzureichend sein kann. Auch ein Rücktransport nach Deutschland ist bei diesem Versicherungsschutz nicht mit inbegriffen. Erkundigen Sie sich daher bei Ihrer deutschen Krankenkasse über die Leistungen Ihrer ausländischen Partner und schließen Sie im Zweifel eine zusätzliche Auslandskrankenversicherung ab.

➤ **Sprachkurse im Zusammenhang mit einem ERASMUS+-Studium: Teilkostenerstattung**

Wenn Sie im Gastland oder innerhalb Deutschlands einen kostenpflichtigen Sprachkurs besuchen, kann dieser ggf. vom International Office finanziell unterstützt werden. Die Beantragung muss mind. vier Wochen vor Sprachkursbeginn gestellt werden. Informieren Sie sich über weitere Details unter www.fh-muenster.de/sprachkurse.

➤ **ERASMUS+ Studium**

Auch Auslandssemester an einer unserer ERASMUS+ Partnerhochschulen können durch ERASMUS+ Gelder gefördert werden. Voraussetzung für eine Förderung ist eine fristgerechte Anmeldung sowie eine Mindestaufenthaltsdauer von 2 Monaten (= 60 Tagen).

Bitte informieren Sie sich über www.fh-muenster.de/erasmus-studium.

➤ **Wiederholte Förderung ERASMUS+**

In ERASMUS+ sind Mehrfachmobilitäten möglich: Studierende erhalten pro Studienphase ein Mobilitätskontingent von 12 Monaten; also 12 Monate im Bachelor, 12 Monate im Master und 12 Monate während der Promotion. In Ihrer Studienlaufbahn können Sie also vor/nach Ihrem Erasmus-Praktikum noch einen Erasmus-Studienaufenthalt oder ein weiteres -Praktikum absolvieren.

➤ **Erfahrungsberichte von Kommiliton*innen**

Wir haben eine Erfahrungsberichtsdatenbank, die Sie hier finden können (*Link in Adressleiste des Browsers kopieren*): www.fhms.eu/aeb. Dies ist eine interne Webseite, Sie müssen sich mit FH Kennung anmelden.

Des Weiteren gibt es einige FHerntgespräche, die Sie mit #fherntgespräch auf YouTube finden: <https://www.fh-muenster.de/hochschule/aktuelles/videoreihen/>

➤ **Sicherheitsvorsorge**

Bitte informieren Sie sich selbstständig über Reisewarnungen, Hygienevorschriften sowie eventuelle Risiken von Infektionen, wie beispielsweise mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, und sichern Sie sich entsprechend ab.

Über die Webseiten des Auswärtigen Amts gelangen Sie an aktuelle Reise- und Sicherheitshinweise für sämtliche Länder:

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/Uebersicht_Navi.html

Hier werden nicht nur Hinweise zur politischen Lage aktualisiert, sondern auch Tipps zum Verhalten bei Naturkatastrophen, wie z.B. einem Erdbeben, gegeben.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zur Sicherheitsvorsorge auf unserer Homepage: www.fh-muenster.de/erasmus-praktikum (ganz unten unter „Hinweise zur Sicherheitsvorsorge“)

Zudem möchten wir auf den Service „Elefant“ des Auswärtigen Amts aufmerksam machen. Hier können Sie Ihren Aufenthalt elektronisch bei der Deutschen Botschaft oder dem Deutschen Konsulat registrieren lassen und können im Bedarfsfall leichter in erforderliche Maßnahmen der Krisenvorsorge oder Krisenreaktion des Auswärtigen Amtes einbezogen werden:

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/_Aktuell/Reiseratgeber.html

und

<https://krisenvorsorgeliste.diplo.de/signin>

Falls Sie sich aufgrund von Notlagen im Land unwohl fühlen, kontaktieren Sie uns bitte. Wir versuchen gerne Sie zu unterstützen.

➤ **Postkarten fürs IO**

Wir freuen uns über Postkarten aus Ihrem Gastland, um unsere kargen Bürowände zu verschönern ;-)

VI. Ansprechpartner für ERASMUS+ an der FH Münster

FH Münster International Office

Hüfferstraße 27
48149 Münster
internationaloffice@fh-muenster.de

Annika Feldhof

Koordinatorin ERASMUS+ Praktikum
E-Mail: annika.feldhof@fh-muenster.de
Tel +49.251.83 64107

Julia Schweifel

Koordinatorin ERASMUS+ Studium
E-Mail: julia.schweifel@fh-muenster.de
Tel +49.251.83 64109

Miriam Sterz

ERASMUS+ Hochschulkoordinatorin
E-Mail: sterz@fh-muenster.de
Tel +49.251.83 64108

VII. Checkliste zu den ERASMUS+ Unterlagen

Weitere Informationen und alle Formulare finden Sie unter www.fh-muenster.de/erasmus-praktikum

Dokument	Erklärung, siehe	Frist	Erledigt
Anmeldung im Portal Mobility-Online	Seite 5	Möglichst früh, jedoch spätestens einen Monat vor Beginn der Mobilität.	<input type="checkbox"/>
OLS-Sprachtests und - Sprachkurs	Seite 4	Aktuell nicht möglich, wird evtl. noch im laufenden Förderjahr 2023/24 eingeführt.	
Learning Agreement „Before the mobility“	Seite 5	Vor Ihrem Aufenthalt: In Mobility-Online hochladen.	<input type="checkbox"/>
Ehrenwörtliche Erklärung zu Sonderförderungen	Seite 3	Nur bei Bedarf und vor Ausstellung des Grant Agreements.	<input type="checkbox"/>
Grant Agreement/ Fördervereinbarung	Seite 6	Vor Ihrem Aufenthalt: Im Original im International Office einreichen.	<input type="checkbox"/>
Changes of Learning Agreement / „During the mobility“	Seite 6	Nur falls sich Änderungen ergeben haben: Innerhalb eines Monats nach bestätigtem Aufenthaltsstart.	<input type="checkbox"/>
Learning Agreement „After the mobility“	Seite 6	Innerhalb eines Monats nach Ihrem Aufenthalt.	<input type="checkbox"/>
Formloser Erfahrungsbericht	Seite 6	Innerhalb eines Monats nach Ihrem Aufenthalt über: https://www.fh-muenster.de/internationaloffice/outgoing/erfahrungsbericht.php .	<input type="checkbox"/>
Studienbescheinigung(en) der FH Münster bzw. Exmatrikulationsbescheinigung	Seite 6	Innerhalb eines Monats nach Ihrem Aufenthalt. Aus dem Semester/den Semestern, in denen Sie die Erasmus+ Förderung erhalten haben.	<input type="checkbox"/>
EUSurvey Online-Umfrage (Teilnehmerbericht)	Seite 6	Aktuell nicht möglich, wird evtl. noch im laufenden Förderjahr 2023/24 eingeführt.	